**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
16. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 16/1081**
20.11.2015

# Ausschuss für Kommunalpolitik

**110. Sitzung (öffentlich)**

20. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:40 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD) (Vorsitzender)
Marie-Luise Fasse (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Andrea Wieck

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Stefan Kämmerling wird nach dem Rücktritt von Herrn Christian Dahm vom Amt des Ausschussvorsitzenden einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Vorsitzender Stefan Kämmerling stellt zu dem Wunsch der CDU-Fraktion fest, die Punkte 2 – Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge – und 3 – Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes – von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** **7**

Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Ergänzung
der Landesregierung
zu Drucksache 16/9302
Vorlage 16/10150

In Verbindung mit

**Gemeindefinanzierung reformieren – GFG demographiefest ausgestalten**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598
Ausschussprotokoll 16/1020

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 mitsamt der Vorlage 16/10150 wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag Drucksache 16/9598 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

**2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

**3 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle 13**

Vorlage 16/2860
Vorlage 16/2957
Ausschussprotokoll 16/980

**4 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen 17**

Vorlage 16/3020
Ausschussprotokoll 16/988

Die Vorlage 16/3020 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN mehrheitlich angenommen.

**5 Verhageln Steuerrückzahlungen auch die Planungen von nordrhein-westfälischen Kommunen? 18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3439

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**6 Kommunale Soziallasten in Nordrhein-Westfalen – Ursachenforschung statt neuer Umverteilung notwendig 19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3441

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**7 Wird die Nothilfe der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur kommunalen Daueraufgabe? 22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3444

* * *

# Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

**Stellvertretende Vorsitzende Marie-Luise Fasse** begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzungseinladung 16/1452 liege als Neudruck vor.

Sie gratuliert Herrn Hubertus Kramer unter dem Beifall der Ausschussmitglieder nachträglich zum Geburtstag.

Sodann begrüßt sie als neues Ausschussmitglied in Nachfolge von Herrn Kai Abruszat Herrn Henning Höne.

(Beifall)

Im Weiteren teilt sie mit, die Fraktion der SPD, der das Vorschlagsrecht für den Vorsitz im Ausschuss für Kommunalpolitik zustehe, habe zwischenzeitlich signalisiert, dass der seitherige Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Christian Dahm, mit dem heutigen Tag sein Amt zur Verfügung stelle.

Sie dankt Herrn Dahm namens aller Ausschussmitglieder für die souveräne Leitung dieses Gremiums in den letzten zweieinhalb Jahren und betont, 110 Sitzungen mit ruhigem Diskussionsverlauf und einer Vielzahl von Entscheidungen zum Wohle der kommunalen Familie sprächen eine deutliche Sprache.

Anschließend überreicht sie ihm unter dem Beifall der Anwesenden ein Präsent.

**Christian Dahm (SPD)** bedankt sich seinerseits für die gute Zusammenarbeit und hebt hervor, die Sitzungsleitung in diesem vom Streben nach Einvernehmen geprägten Gremium habe ihm viel Freude bereitet. Seinem Nachfolger wünsche er eine erfolgreiche Arbeit. Auch der Landtagsverwaltung, namentlich Frau Sabine Arnoldy, danke er für die stets konstruktive Vorbereitung und Unterstützung der Sitzungsarbeit.

(Beifall)

**Stellvertretende Vorsitzende Marie-Luise Fasse** teilt mit, aufgrund des Rücktritts von Herrn Dahm stehe nun die Wahl eines neuen Vorsitzenden an.

**Christian Dahm (SPD)** schlägt namens seiner Fraktion für dieses Amt Herrn Stefan Kämmerling vor.

Herr Stefan Kämmerling wird nach dem Rücktritt von Herrn Christian Dahm vom Amt des Ausschussvorsitzenden einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

**Stellvertretende Vorsitzende Marie-Luise Fasse** stellt fest, Herr Kämmerling nehme die Wahl an, gratuliert ihm zum neuen Amt und wünscht ihm hierfür alles Gute.

(Beifall)

Sodann übergibt sie die Sitzungsleitung an Vorsitzenden Stefan Kämmerling.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** dankt für das ihm erwiesene Vertrauen und versichert, er wolle die Arbeit seines Vorgängers mit ebensolcher Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft weiterführen.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** teilt mit, seine Fraktion bitte darum, Punkt 2 – Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und Punkt 3 – Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes – zu einem späteren Zeitpunkt und gemeinsam mit dem gleichfalls hiermit befassten Innenausschuss abschließend zu beraten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** stellt zu dem Wunsch der CDU-Fraktion fest, die Punkte 2 – Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge – und 3 – Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes – von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302

Ergänzung
der Landesregierung
zu Drucksache 16/9302
Vorlage 16/10150

In Verbindung mit

**Gemeindefinanzierung reformieren – GFG demographiefest ausgestalten**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598

Ausschussprotokoll 16/1020

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert hierzu, das Plenum habe diesen Gesetzentwurf sowie den Antrag der FDP am 3. September 2015 zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen; die Federführung liege für beide Beratungsgegenstände beim Haushalts- und Finanzausschuss. Wie bereits in den Vorjahren, sei auch diesmal eine Anhörung durchgeführt worden; das Protokoll dieser Anhörung vom 25. September 2015 liege den Ausschussmitgliedern vor. Zudem habe die Landesregierung in der Zwischenzeit mit der Vorlage 16/10150 eine Ergänzung zum Haushalt vorgelegt, die in die heutige abschließende Beratung einfließen solle.

Er weist darauf hin, dass der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses die Vorsitzenden der Fachausschüsse mit Schreiben vom 8. September 2015 über das Beratungsverfahren zum Haushalt 2016 informiert habe. Dieses Schreiben liege als Vorlage 16/3188 vor.

Ungeachtet des Tatbestands, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss zur Ergänzungsvorlage zum Haushalt am 1. Dezember 2015 eine Anhörung durchführen werde, bei der unter anderem die kommunalen Spitzenverbände gehört würden, bleibe der Beratungsfahrplan bestehen. Somit erwarte der Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 20. November 2015 die Voten der mitberatenden Ausschüsse.

Im Rahmen der nun stattfindenden letztmaligen Ausschussbefassung mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag lägen keine Änderungsanträge vor.

**Christian Dahm (SPD)** macht deutlich, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Methodik bleibe gegenüber 2015 unverändert, und es gebe Grund zur Freude über die Ausschüttung in Höhe von 10 Milliarden € für die Städte und Gemeinden im Land.

Gleichwohl werde seine Fraktion in der kommenden Woche einen Änderungsantrag in Bezug auf § 19 Abs. 2 Ziffer 5 des Gesetzentwurfs einbringen; dabei gehe es lediglich um eine textliche Ergänzung ohne zahlenmäßige Auswirkungen.

Das im Antrag Drucksache 16/9598 formulierte Begehren sei inhaltlich bereits im Ausschuss erörtert worden; seine Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** kündigt namens seiner Fraktion an, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern, und verweist auf seine Ausführungen zum Thema Verbundsatz im Plenum. Er erklärt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Kommunen von dem hohen Steueraufkommen – das sich im Wesentlichen der Arbeitskraft der in Deutschland tätigen Arbeitnehmer verdanke – profitierten.

Weiter führt er aus, ärgerlich sei der Vorwegabzug im Umfang von 70 Millionen €, die sich die Kommunen durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erhofft hätten, die nun jedoch auf den Landesanteil angerechnet würden. Dies sei ein klarer Widerspruch zu den Versprechungen, die seinerzeit vonseiten Rot-Grün gemacht worden seien.

Für problematisch werde insbesondere auch die Entwicklung der Hebesätze gehalten, auch wenn diese nun relativ moderat ausfalle. Es sei zu befürchten, dass sich die Höhe der Hebesätze in puncto Wirtschaftsfreundlichkeit als Bremsklotz für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen erweise. Hier gelte es, die weitere Entwicklung sehr genau im Auge zu behalten.

Bei der Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/9598 werde sich seine Fraktion enthalten. Grund sei, dass bei einer Festschreibung der Zahlen keine Möglichkeit für eine Dynamisierung bzw. Flexibilisierung mehr bestünde; dies wäre gerade mit Blick auf die anstehenden neuen Herausforderungen beispielsweise im Bereich Flüchtlingshilfe nachteilig.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** schickt voraus, zu den derzeit erfreulich hohen Steuereinnahmen trügen nicht nur die deutschen Arbeitnehmer bei, sondern über die Verbrauchsteuern auch Konsumenten aus dem Ausland – unter ihnen auch Flüchtlinge – , die in Deutschland für Waren oder Dienstleistungen zahlten. So erfreulich es auch sei, dass die Kommunen vom hohen Steueraufkommen profitierten, hielte er es grundsätzlich doch für geboten, die derzeitigen Verteilmechanismen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und zu anderen Schlüsseln zu gelangen, die insbesondere dem Gedanken der Konnexität besser Rechnung trügen.

In Bezug auf den Antrag der FDP werde sich seine Fraktion ebenfalls der Stimme enthalten; das darin formulierte Begehren sei zu kurz gedacht und werde der Komplexität nicht gerecht.

**Mario Krüger (GRÜNE)** verweist in Bezug auf den Antrag der FDP auf Redebeiträge vonseiten seiner Fraktion im Rahmen der Einbringung dieses Antrags ins Plenum.

Er führt weiter aus, was den vorliegenden Gesetzentwurf betreffe, so sei es sehr erfreulich, dass infolge gestiegener Steuereinnahmen auch die Kommunen eine bessere Finanzausstattung erhalten könnten. Die nun erreichte Größenordnung übertreffe die Erwartungen klar.

Wenn eine Erhöhung des Verbundsatzes gefordert werde, so gebe er zu bedenken, dass die Kommunen nicht nur von GFG-Mitteln profitierten, sondern auch von weiteren Mitteln in ähnlicher Gesamthöhe, die über diverse Förderprogramme in Form von EU-Mitteln oder Mitteln des Landes, auch im Rahmen von Kofinanzierungen, weitergereicht würden. Ein Blick etwa nach Bayern oder Schleswig-Holstein könnte zeigen, wie gut die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich der erhobenen Verbundsätze dastünden.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

**Henning Höne (FDP)** erklärt, was das GFG angehe, so sei es erfreulich, dass die insgesamt zu verteilende Finanzmasse deutlich gestiegen sei. Dies verdanke sich jedoch weniger einer vorausschauenden Haushaltspolitik der Landesregierung als vielmehr der aktuell guten Wirtschaftslage in der Bundesrepublik.

Eine Reihe von Kommunen führten allerdings weiterhin Klage darüber, dass die erhaltenen Ausgleichsmittel nicht auskömmlich seien. Offenkundig werde aufseiten des Landes zu wenig darauf geachtet, was die Kommunen eigentlich wirklich benötigten, und an einer definierten Summe festgehalten, die nach bestimmten, durchaus diskussionswürdigen Kriterien verteilt werde. In dem Moment, in dem die Steuereinnahmen wieder zurückgingen, seien erneute Verteilungskämpfe zwischen den Kommunen absehbar.

Der Antrag Drucksache 16/9598 richte vor diesem Hintergrund den Blick auf die Frage, für welche Aufgaben die Kommunen eigentlich in welcher Höhe Mittel benötigten. So könne durchaus einmal hinterfragt werden, ob es zu rechtfertigen sei, dass die Großstädte mehr Geld für bestimmte von ihnen erbrachte Leistungen beanspruchten. Kleinere Gemeinden, die nicht entsprechend von Skaleneffekten profitierten, könnten ebenfalls auf höhere Kosten verweisen; sie benötigten möglicherweise sogar zusätzliche Mittel auf Basis eines veränderten Verteilungsschlüssels, um ihren Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch weiterhin eine hohe Lebensqualität anbieten zu können.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** ruft den Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 sowie die hierzu ergangene Ergänzung der Landesregierung, Vorlage 16/10150, und anschließend den Antrag Drucksache 16/9598 zur Abstimmung auf.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 mitsamt der Vorlage 16/10150 wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag Drucksache 16/9598 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

**2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 30. September 2015 zur federführenden Befassung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser habe entschieden, hierzu am 26. November 2015 eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und in gleicher Sitzung seine Beschlussempfehlung zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs auszusprechen. Hierfür werde nun das Votum des mitberatenden AKo erwartet.

**Herr Krämer (FM Titel einsetzen)** erläutert als Antwort auf eine Frage von **Ralf Nettelstroth (CDU)**, das Besoldungsgesetz regele einheitlich die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten, für die der Landesgesetzgeber zuständig sei, also auch der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern beziehe sich die mit dem geplanten Gesetz vorgeschlagene Besoldung und damit auch der Abzug in Höhe von 0,2 % im Vergleich zum Tarifabschluss auch auf die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Christian Dahm (SPD)** weist darauf hin, dass im Sinne eines einheitlichen Besoldungsrechts keine Ausnahmen gemacht werden könnten. Eine unterschiedliche Ausgestaltung der Gehaltsbezüge der in Nordrhein-Westfalen tätigen Beamtinnen und Beamten wäre sicher nicht sachgerecht. Mit den Gewerkschaften sei im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens in diesem Punkt ebenfalls im Wesentlichen Einvernehmen hergestellt worden.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** erinnert an die Ausschussanhörung, die zu dem in Rede stehenden Thema stattgefunden haben, und hebt hervor, dabei hätten beispielsweise die Verwaltungsrichter die Frage der Amtsangemessenheit der Alimentation angesprochen und die erheblichen Verzögerungen bei der Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten beklagt. Sie hätten zudem darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Verschiebung nicht beachtet worden seien, und dies ebenfalls als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet.

Aus diesen Gründen könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Mario Krüger (GRÜNE)** legt dar, im Rahmen der damaligen Diskussion über die Besoldungserhöhung und als Reaktion auf die Kritik vonseiten einiger Hauptverwaltungsbeamter aus dem kommunalen Raum sei vonseiten der Regierungsfraktionen eine

Öffnung dergestalt ins Gespräch gebracht worden, dass die Gebietskörperschaften optional entsprechenden Regelungen beitreten könnten. Dies habe zu einem Sturm der Entrüstung geführt, und zwar sowohl vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Gewerkschaften; selbst die Vertreter der betroffenen Hauptverwaltungsbeamten hätten von diesem Gedanken gar nichts wissen wollen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** verdeutlicht, er sehe, wenn der angeblichen Benachteiligung abgeholfen werden solle, nur eine Möglichkeit, nämlich die, die Besoldung der Kommunalbeamtinnen und -beamten strukturell abzukoppeln. Wer dies vertrete, würde die gesamte Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst durcheinanderbringen. Eine solche uneinheitliche Besoldungsstruktur könne niemand ernsthaft wollen.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** stellt den Gesetzentwurf Drucksache 16/9807 zur Abstimmung.

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

## 3 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Vorlage 16/2860
Vorlage 16/2957

Ausschussprotokoll 16/980

*(Anmerkung: Auf Wunsch der CDU-Fraktion erfolgt die Protokollierung im Wortlaut.)*

**Vorsitzender Stefan Kämmerling**: Gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz ist das Benehmen unter anderem in unserem Ausschuss erforderlich. Die Benehmensherstellung wurde in der Sitzung am 8. Mai 2015 zugunsten der Teilnahme an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 31. August 2015 zurückgestellt.

Das Protokoll dieser Anhörung liegt nunmehr vor. Nach der Aussetzung der Beratung in den Ausschusssitzungen am 25. September 2015 und 1. Oktober 2015 ist in der heutigen Sitzung nun die Benehmensherstellung zum Abfallwirtschaftsplan angesetzt. Kann ich das Benehmen nunmehr feststellen?

**Frank Börner (SPD)**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der Anhörung hat sich gezeigt dass das eine oder andere noch offen bzw. zu diskutieren ist. Die regierungstragenden Parteien haben sich mit dem Ministerium da ins Benehmen gesetzt und noch einige Änderungen vereinbart, die der Minister im weiteren Verlauf umsetzen wird. Da geht es im Wesentlichen um die Frage der Entsorgungsregionen, diese von fünf auf drei zu reduzieren, die Frage von Fristen, die Behandlung bestehender Verträge und auch einige Kriterien bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen.

Das Ganze wird im federführenden Ausschuss sicherlich weiter, auch im Detail, behandelt; insofern können wir, davon ausgehend, dass diese Punkte auch umgesetzt werden, hier heute das Benehmen dann auch darstellen.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Börner, wir haben uns jetzt gerade gefragt, ob Ihre Wortmeldung so auszulegen ist, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt schieben möchten.

(Frank Börner (SPD): Nein, nein!)

– Schieben?

(Zuruf: Mit dem Aufruf ist das Benehmen hergestellt, Frau Scharrenbach! Zu spät!)

Durch die umfangreichen Änderungen, die Sie da ja ankündigen, halten wir es offen gesagt schon für erforderlich, dass der Kommunalausschuss auch weiterhin im Beratungsverlauf bleibt. Denn gerade aus der kommunalen Familie ist ja nun große Kritik

an diesem Abfallwirtschaftsplan gekommen, und wenn Sie versuchen, jetzt das irgendwie zu „heilen“, dann meinen wir schon, dass dieser Kommunalausschuss auch weiter beteiligt werden muss.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling**: Vielleicht nicht in die inhaltliche Diskussion eintreten – aber um Ihnen eine Hilfestellung zum Verfahren geben zu können: Der Abfallwirtschaftsplan muss aufgerufen werden; das haben wir gemacht. Damit ist das Benehmen hergestellt. Sollten Einwände gegen den Abfallwirtschaftsplan geäußert werden, dann muss der Plan heute abgestimmt werden.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Ja, dann tun wir das jetzt. – Dann setze ich jetzt die Wortmeldung fort: Die CDU-Fraktion wird das Benehmen zum Abfallwirtschaftsplan nicht herstellen. Das können wir kurz begründen: weil er weder öko- noch logisch ist – schlicht und ergreifend.

**Henning Höne (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Entwurf so, wie er jetzt vorliegt, kann die FDP-Fraktion nicht folgen und kann daher das Benehmen nicht herstellen. Das zu begründen, würde an dieser Stelle sicherlich zu weit führen, wobei ich schon sagen muss, dass ich es zumindest fragwürdig finde, an dieser Stelle das Benehmen mit einem Plan herzustellen, der durch die gerade vage angekündigten Änderungen in zugegebenermaßen einigen der kritischsten Punkte – Regionen, bestehende Kooperationen etc. – dann so als Katze im Sack hier verkauft werden soll. Aber wer bereit ist, dieser Katze im Sack so zuzustimmen und mit der Katze im Sack das Benehmen herzustellen, der muss das mit sich selber verantworten.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Ich schließe mich dem Kollegen Höne vollumfänglich an. Noch mal zum Formalen: Wir können selbstverständlich das Benehmen herstellen; das ist auch geschehen. Aber das Benehmen stellen wir jetzt an der Stelle her – bzw. es ist hergestellt worden – über die vorliegende Vorlage. Jede Änderung – dazu haben wir kein Benehmen hergestellt; ganz formal gesprochen. Von daher wäre es nicht so richtig sinnvoll, das einfach durchpeitschen zu wollen. Ich fände es sinnvoll, wenn wir es dann einfach noch mal aufrufen würden, wenn die geänderte Vorlage vorliegt. Das wäre total sinnvoll.

**Michael R. Hübner (SPD):** Ich will nur noch mal auf die formale Sichtweise hinweisen: In der Tat ist das Benehmen hergestellt worden über den Abfallwirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung. Das lässt sich auch durch den Aufruf gar nicht mehr ändern; das Benehmen ist da hergestellt. Sie kennen aber trotzdem – und da bin ich Ihnen ganz dankbar, Kollege Börner – die aktuellen Debatten zu dem Thema, die sicherlich noch mal dazu führen werden, im Umweltausschuss eine Veränderung in der Art und Weise herzuleiten. Das jetzt vorzuwerfen, dass Herr Börner heute schon mal angekündigt hat, dass es solche Veränderungen gibt, ist, würde ich sagen, ein bisschen unangemessen; das dient eigentlich eher der Transparenz des weiteren Verfahrens.

Und ich will mal ganz offen sagen: Selbstverständlich, Herr Höne, Herr Nettelstroth und Frau Scharrenbach, kennen Sie doch die aktuelle Sachlage zu dem Thema. Da hilft es doch nichts, sich darüber lustig zu machen; sondern es ist einfach deutlich gemacht worden, warum das Benehmen heute zu diesem Abfallwirtschaftsplan – auch wegen der Rechtssicherheit, die wir dazu im Weiteren ja auch haben müssen – hergestellt wird. Nichtsdestotrotz wird es eben nicht bei der vorliegenden Art und Weise bleiben in Zukunft.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Ich kann auch nur anknüpfen an die Worte meines Vorredners und meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass, wenn hier sozusagen vonseiten der regierungstragenden Fraktionen deutlich gemacht wird, dass man sehr wohl auf die in der Anhörung vorgetragenen Argumente eingeht und hier auch noch entsprechende Veränderungen vornimmt und Sie sozusagen versucht, mitzunehmen, zumindest informativ, Sie das zum Anlass nehmen, zu sagen: Moment, da müssen wir uns noch mal neu darüber unterhalten.

Es gilt die Situation, dass wir eine Vorlage vorliegen haben; so, wie sie eingebracht wurde, ist das Benehmen herzustellen. Wir werden dem auch folgen wollen. Was da an Änderungen vorgetragen worden ist, wird dann auch entsprechend so angepackt, und das dürfte, denke ich, auch im Sinne der Oppositionsparteien seien.

**Ralf Nettelstroth (CDU):** Als Jurist ist man immer schnell geneigt, über Formalien zu sprechen. Das Benehmen ist ja quasi eine Kenntnisnahme; dem kann man sich nicht entziehen. Aber ein Einvernehmen haben wir mit Sicherheit nicht, und ich denke, wir sind uns auch einig, dass es hier eine Vielzahl von Punkten gibt, die ureigene Interessen von Kommunen betreffen. Deshalb haben wir schon die Erwartungshaltung, dass, wenn es hier zu Änderungen kommt wie in der angekündigten Art und Weise, wir damit noch mal befasst werden. Denn das ist schon eine sehr grundsätzliche Frage für die Kommunen in diesem Land, wie hier eine Struktur verändert wird, nachhaltig verändert wird.

Sie wissen auch, wenn Sie sich intensiv mit dieser Frage befasst haben, dass wir in den Regionen auch eine unterschiedliche Betroffenheit haben und dass wir eine ganz neue Marktsituation bekommen werden, auch mit der Frage, wie man Preisausgestaltung betreibt – Klammer auf: Verfahren, die wir schon aus der Vergangenheit kennen.

Also, wir haben schon die Erwartungshaltung, dass wir als einer der erforderlichen Ausschüsse dann auch entsprechend daran beteiligt werden.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling:** Verstehe ich das als Antrag, dass das Benehmen nicht hergestellt wird?

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Das Benehmen zu dem vorliegenden, nicht geänderten Antrag ist hergestellt. Er ist aufgerufen; damit ist es hergestellt. Allerdings ist ja angekündigt, dass noch wirklich substanzielle Änderungen vorgenommen werden sollen. Ich schlage als Lösungsweg vor, dass wir dann über den so geänderten Antrag noch

mal das Benehmen herstellen – wenn es geändert worden ist. Das wäre hier dann einfach der geänderte Entwurf; der liegt ja noch nicht vor. Also können wir dazu auch jetzt nicht das Benehmen herstellen, sondern erst in Zukunft. Und das schlage ich halt vor.

(Zurufe)

Den können wir auch noch mal hier aufrufen. – Der Herr Vorsitzende weiß das bestimmt.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling:** Diese Unterlage haben wir nicht – wenn das die Frage von Herrn Sommer war.

Also noch mal: Es ist das Benehmen hergestellt zu der Vorlage, die vorliegt. Eine weitere, andere liegt uns nicht vor. Damit ist das Benehmen hergestellt. Jetzt können Sie Einwände geltend machen, und dann würden wir in eine Abstimmung gehen.

(Ina Scharrenbach (CDU): Ja! Das haben wir ja gemacht!)

– Die Einwände haben Sie geltend gemacht. Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung. – Gut, dann lasse ich jetzt abstimmen.

(Zuruf: Worüber?)

Wer für die vorliegenden Vorlagen ist, den bitte ich jetzt – –

(Unruhe)

**Ina Scharrenbach (CDU):** Sie müssen im Endeffekt – – Der weitestgehende Antrag war also, die Änderung selbst noch mal aufzurufen in der nächsten Sitzung, wenn die geänderte Vorlage vorliegt.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling:** Ich schließe mich Ihrer Meinung nicht an, dass das weitergehend ist. Ich kann abstimmen lassen über das, was auf der Tagesordnung ist; ich habe ausgeführt: Das Benehmen ist hergestellt. Sie machen Einwände geltend, und dem folgt eine Abstimmung. Wieso dann der Antrag dazu weitergehend ist, erkenne ich nicht.

Ich lasse dann jetzt abstimmen.

(Zuruf: Über welchen Einwand?)

Wer für die Vorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen.

(Ralf Nettelstroth (CDU): Zu dem Punkt hätten wir gern ein Wortprotokoll!)

– Der Sitzungsprotokollarische Dienst ruft mir zu, dass das möglich ist. – Die freundliche Bitte ist, Wortprotokolle in Zukunft nach Möglichkeit vorher zu erbitten.

(Zurufe)

## 4 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/3020

Ausschussprotokoll 16/988

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, das Plenum habe den Klimaschutzplan am 25. Juni 2015 neben dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter anderem auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der AKo habe sich am 14. September 2015 auch an der Anhörung im Umweltausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt. Das Sitzungsprotokoll liege vor. Nunmehr werde das Votum des AKo vom Umweltausschuss erwartet.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** kündigt namens seiner Fraktion an, den Klimaschutzplan in der vorliegenden Fassung abzulehnen, da dieser ab 2017 zu einer regelrechten Strangulation für die Kommunen führen würde und auch in ökologischer Hinsicht keine nachhaltigen Perspektiven biete.

**Frank Börner (SPD)** erwidert, eine Strangulation vermöge er nicht zu erkennen, habe dieser Plan doch eher Empfehlungscharakter. Die Ziele seien auf dieser Grundlage gleichwohl nach und nach erreichbar.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** sieht im Klimaschutzplan eine Art Roadmap, nicht aber eine rechtsverbindliche Vorschrift, und teilt mit, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten und erwarte, dass bis zur Abstimmung im Umweltausschuss noch sinnvolle Ergänzungen aufgenommen würden.

**Mario Krüger (GRÜNE)** rät dazu, sich mit Expertisen zu befassen, wie sie vor wenigen Tagen zu der Frage veröffentlicht worden seien, inwieweit die Klimaschutzziele und hier insbesondere die 40-%-Minderungsziele bis 2020 erreichbar seien. Er macht deutlich, hierfür werde nicht weniger als eine Verdreifachung der Anstrengungen als notwendig erachtet; auch die Bundesländer müssten hierzu erhebliche Beiträge erbringen. Der vorliegende Klimaschutzplan hingegen sei lediglich tatsächlich eher eine Art Fahrplan, der bislang auch noch keine Einzelmaßnahmen enthalte und daher sicherlich noch der weiteren Ausgestaltung bedürfe.

> Die Vorlage 16/3020 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN mehrheitlich angenommen.

## 5 Verhageln Steuerrückzahlungen auch die Planungen von nordrhein-westfälischen Kommunen?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3439

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** führt ein, die Fraktion der CDU habe mit Schreiben vom 10. November 2015 um diesen Bericht der Landesregierung gebeten. Dieser sei dem Ausschuss nun zugeleitet worden.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** dankt für den Bericht und fragt, wie die Landesregierung die aktuellen Vorschläge des baden-württembergischen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für ein Konzept eines elektronischen Frühwarnsystems bewerte, mit dem Kommunen über anhängige Rechtsbehelfe mit gewerbesteuerlicher Auswirkung ab einer bestimmten Größenordnung automatisch unterrichtet werden sollten. Er fügt hinzu, ein solches Verfahren zum Schutz der Kommunen könne nur bundeseinheitlich eingeführt werden; daher stehe die Frage im Raum, ob diese Initiative vonseiten der obersten Finanzbehörde Nordrhein-Westfalens mitgetragen werde.

**Ministerialrat Jürgen Köther (FM)** legt als Referatsleiter eines Verfahrensrechtsreferats dar, die Vorstellungen der Kollegen aus Baden-Württemberg seien bekannt; diese seien den einschlägigen Gremien mittlerweile auch zugeleitet worden. Anfang Dezember sollten auf Bundesebene Beratungen hierüber stattfinden, und zwar sowohl auf der Ebene der Fachleute, die für die Ertragsteuer zuständig seien, als auch auf Ebene eines Gremiums, das die verfahrensrechtliche Seite betrachte.

Grundsätzlich seien die Bestrebungen als positiv zu bewerten; es sei tatsächlich sinnvoll, darüber nachzudenken, inwieweit ein System installiert werden könne, das den Kommunen mehr Klarheit über die Risiken verschaffe, die gegebenenfalls daraus entstehen könnten, dass Angelegenheiten auf dem Finanzrechtsweg zulasten der Verwaltung entschieden würden. Auf der anderen Seite sollte realisiert werden, dass die zentrale Frage des Problems, nämlich, welche Erfolgsaussichten eine Klage hätte, auch durch dieses Verfahren im Ergebnis nicht geklärt werden könne. Wenn eine Finanzverwaltung ebenfalls bereits im Vorhinein wüsste, wie Klagen ausgingen und wie die Erfolgsaussichten solcher Verfahren seien, wäre auch für diese Ebene ein hierauf abgestimmtes Vorgehen möglich. Dies sei aber letztlich nicht zu realisieren.

Er bekräftigt, selbstverständlich sei der Gedanke richtig, dass die Kommunen über die zu erwartenden Größenordnungen Aufschluss erhielten. Die zentrale Frage hingegen, die Prognose über die Erfolgsaussichten einer konkreten Klage, bleibe nach wie vor offen. Das damit verbundene Risiko könne den Beteiligten niemand abnehmen.

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

## 6 Kommunale Soziallasten in Nordrhein-Westfalen – Ursachenforschung statt neuer Umverteilung notwendig

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3441

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, diesem Bericht der Landesregierung liege ein Wunsch der CDU-Fraktion vom 10. November 2015 zugrunde.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** dankt für den Bericht und fragt ergänzend, ob die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Kommunalisierungsgrad bei Sozialleistungen und der weiterhin angespannten Situation der Kommunalfinanzen sehe. Er weist darauf hin, die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen hätten einen Umfang von 26 Milliarden € und machten damit mehr als 50 % der bundesweiten Kassenkredite aus.

Des Weiteren möchte er wissen, weshalb in Nordrhein-Westfalen entgegen dem Bundestrend die Soziallasten so stark anstiegen. Er macht deutlich, gerade unter dem Aspekt der Kommunalisierung bedürfe es einer Antwort auf die geradezu beängstigende Entwicklung; die Studie der Bertelsmann Stiftung habe hierzu entsprechende Hinweise gegeben.

**Christian Dahm (SPD)** verweist auf die aktuelle Entwicklung, beispielsweise in Bezug auf Kostenanstiege bei den Landschaftsverbänden, die allein bereits bei 100 Millionen € jährlich lägen. Bezüglich der Kosten der Unterkunft sei es auf Initiative der Landesregierung gelungen, zu einer angemessenen Regelung auf Bundesebene mit einer hundertprozentigen Kostenübernahme zu kommen. Die hierzu gemeinsam gefassten parlamentarischen Beschlüsse begrüße er. Auch vor dem Hintergrund, dass dies keine kommunale Aufgabe sei, sei er über die Berichtsanforderung durch die CDU etwas erstaunt gewesen.

**Mario Krüger (GRÜNE)** verweist darauf, dass die Kommunen Schwierigkeiten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 insofern hätten, als es bis zu heutigen Tag vonseiten der Großen Koalition in Berlin keine klaren Aussagen dazu gebe, wie die Kostenentlastung im Umfang von 5 Milliarden € im Rahmen der Eingliederungshilfe erreicht werden könne.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** berichtet, er habe kürzlich als Gast der Versammlung des Landkreistags beigewohnt, wo eine Resolution bezogen auf Kommunalfinanzen vorgelegt worden sei. Er frage in diesem Zusammenhang, wie die Landesregierung die dort erhobene Forderung bezogen auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft beurteile. Im Zusammenhang mit dauerhaften Bleibeperspektiven von hier ankommenden Menschen und einer zu erwartenden schnelleren Bescheidung werde dies für die Kommunen zu einer immer drängenderen Frage.

**Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)** meint, in Bezug auf die Klagen der Kommunen über die hohen Soziallasten helfe ein Blick ins Sozialgesetzbuch – SGB I und SGB II –, wo bundesgesetzlich festgelegt werde, dass Aufgabenträger der Sozialhilfe die Kommunen seien. Zielführender als das fortgesetzte Lamentieren sei es ihres Erachtens, zu fragen, was die tatsächlichen Ursachen für die steigenden Sozialausgaben seien. Hierauf gebe der Bericht einleuchtende Antworten. Grundsätzlich gehe es auch um die Frage, weshalb denn eine so große Zahl von Arbeitnehmern trotz Vollzeittätigkeit nicht mehr von ihrem Monatslohn leben könnten und ein Anrecht auf ergänzende Sozialleistungen hätten.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** erwidert, als Kommunalpolitiker kenne er die nachhaltigen Probleme vor Ort und wisse, dass die Ursachen für die ansteigenden Soziallasten auf vielen Ebenen zu suchen seien. Bestimmte negative Entwicklungen zeichneten sich in Nordrhein-Westfalen offenbar besonders intensiv ab – und dies in einer Situation wirtschaftlicher Prosperität, niedriger Zinssätze und sprudelnder Steuereinnahmen. Unabsehbar wären daher die Folgen etwa des Wiederanstiegs der Zinsen oder einer wirtschaftlichen Stagnation. Dem Wunsch nach größtmöglicher Haushaltskonsolidierung auf aufseiten der Kommunen stünden nun zusätzliche Aufgaben entgegen wie etwa die Unterbringung von Flüchtlingen.

**Ministerialdirigent Johannes Winkel (MIK)** legt dar, einen schlichten, monokausalen Zusammenhang zwischen Kommunalisierungsgrad und Kassenkrediten gebe es sicherlich nicht. Sollte ein solcher bestehen, müssten etwa in Hessen, dem Bundesland mit dem traditionell höchsten Kommunalisierungsgrad, die Kassenkredite höher sein als in Nordrhein-Westfalen. Ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Soziallasten und dem Umfang der jeweiligen Kassenkredite sei schon eher herzustellen; auch hier gebe es jedoch keine Monokausalität.

Richtig sei, dass die steigenden Soziallasten eines der hervorstechendsten Probleme für die kommunalen Haushalte darstellten. Eben dies sei der Grund dafür, dass im Rahmen der Vereinbarung der Großen Koalition in Berlin eine Entlastung auf dem Weg über die Eingliederungshilfe verabredet worden sei. Denn die Eingliederungshilfe stelle derzeit im Rahmen der Ausgabedynamik tatsächlich das größte Problem für die Kommunen dar. Die eben zum Ausdruck gebrachte Sorge, die fachliche Verantwortung und die finanzielle Ausstattung der Kommunen stünden hierbei nicht in einer geeigneten Korrelation, werde sicherlich allseits geteilt.

Die sich abzeichnenden statistischen Trends könnten immerhin verhalten optimistisch stimmen: Trotz des ungebremsten Bruttoaufwuchses bei den Soziallasten zeigten die in den vergangenen Jahren auf Bundesebene beschlossenen Entlastungen für die Sozialhaushalte der Kommunen Wirkung. Der Anstieg der Nettobelastung im Bereich Soziales sei in den kommunalen Haushalten bei Weitem nicht so hoch wie der Anstieg der Bruttobelastung. Er sei daher zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren die Auswirkungen auch in den Finanzstatistiken deutlich zutage träten.

Sicherlich wäre eine noch stärker Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen wünschenswert; dies würde zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Sozialbereich führen. Hierüber finde derzeit eine ergebnisoffene Diskussion zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Ländern und dem Bund statt; Nordrhein-Westfalen bringe sich hier nach Kräften ein, und es sei zu hoffen, dass dieser Prozess zu vernünftigen Ergebnissen führe.

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**7 Wird die Nothilfe der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur kommunalen Daueraufgabe?**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3444

**Minister Ralf Jäger (MIK)** trägt zu diesem Bericht folgende Aktualisierung und Ergänzung vor:

Wir haben zurzeit die Situation, dass wir 292 Landeseinrichtungen haben, in denen Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht sind mit insgesamt 77.037 Plätzen. Zurzeit ist die Situation die, dass etwa 52 % dieser Plätze durch die Kommunen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Amtshilfe vorhanden sind und zu 48 % die Unterbringung in eigenen Landesimmobilien stattfindet. Das Verhältnis zwischen den von den Kommunen zur Verfügung gestellten Plätzen und eigenen, durch das Land akquirierten Plätzen beträgt also quasi 50 zu 50. Wir sind in den Planungen so weit, dass wir hoffen, bis Ende Februar dieses Verhältnis noch einmal zu ändern in dem Sinne, dass wir etwa zwei Drittel der Plätze in Landesimmobilien zur Verfügung stellen können und nur noch bei einem Drittel im Rahmen der Amtshilfe auf kommunale Einrichtungen zurückgreifen müssen.

Das hat insofern Konsequenzen, als wir davon ausgehen können, dass wir – Stand heute – trotz der in den letzten drei Wochen noch angestiegenen Flüchtlingszahlen – wir hatten letzte Woche das Allzeithoch mit über 16.000 Zugängen nach Nordrhein-Westfalen – keine weiteren Kommunen mehr im Rahmen der Amtshilfe für zusätzliche Plätze werden in Anspruch nehmen müssen; im Gegenteil: Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen zu Reduzierungen kommen können. Diese Reduzierungen wollen wir insbesondere da durchführen, wo es kritische Belegungen gibt, also da, wo die Kommunen im Rahmen der Amtshilfe uns beispielsweise Schulturnhallen zur Verfügung gestellt haben oder Einrichtungen, die möglicherweise nicht vollständig winterfest sind, oder bei kritischen Belegungen wie beispielsweise in der Fortbildungsakademie der Polizei in Schloss Holte-Stukenbrock, sodass dort die Fortbildungen wieder aufgenommen werden können.

Das sind die tagesaktuellen Zahlen, die ich Ihnen gerne in Ergänzung zu unserem Bericht vortragen wollte.

**André Kuper (CDU)** fragt, ab welchem Zeitpunkt davon auszugehen sei, dass für Notunterkünfte keinerlei kommunale Einrichtungen mehr in Anspruch genommen werden müssten, und möchte weiter wissen, wie mit den abgeschlossenen Verträgen zwischen Kommunen und Hilfsorganisationen, die teilweise bis Ende März 2016 liefen, umzugehen sei und was – auch im Hinblick auf die Kostenseite – geschehe, wenn bereits zuvor die Inanspruchnahme vonseiten des Landes auf null gesetzt werde.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** erkundigt sich, ob die Unterkünfte in aufgegebenen Bundeswehrkasernen den Kommunen dann als nicht mehr benötigt gemeldet würden, und berichtet, dass vonseiten mancher Kommunen hierbei eine nicht ganz optimale Kommunikation rückgemeldet werde.

Weiter bittet er um Informationen zum Sachstand und zur Planung in Bezug auf die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge und weist darauf hin, die Kommunen sähen sich oftmals nicht in der Lage, diese Aufgabe fachlich sinnvoll bewältigen zu können, und hätten hier Hilfsbedarf angemeldet.

**Jens Nettekoven (CDU)** erkundigt sich, ob für die Unterbringung in landeseigenen Immobilien ebenfalls ein bestimmter Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt werde, und fügt hinzu, manche Kommunen hätten offenbar die Auflage, die von ihnen bereitgestellten Notunterkünfte auch weiterhin für das Land vorzuhalten.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** legt dar, nach seinen Erfahrungen werde in den Kommunen die Aufgabe, eine Notunterkunft für das Land zur Verfügung zu stellen, nicht problematisiert. Im Gegenteil: Aufgrund der Tatsache, dass das Land die komplette Finanzierung übernehme und die dort Untergebrachten dennoch auf den kommunalen Schlüssel angerechnet würden, blieben nach seiner Wahrnehmung Beschwerden hierüber vonseiten der Kommunen aus.

Tatsächlich könne demnächst die Zahl der von den Kommunen zur Verfügung zu stellenden Unterbringungsmöglichkeiten reduziert werden. Dabei werde nicht nach regionalen Schlüsseln vorgegangen, sondern orientiert an Praktikabilität und Sinnhaftigkeit.

Selbstverständlich werde das Land hinsichtlich der Zusagen in Bezug auf Betrieb und Finanzierung dafür sorgen, dass eine Kommune nicht auf den Kosten sitzen bleibe, wenn eine Einrichtung früher als geplant aufgegeben werde. Hier werde dann bilateral nach Lösungen gesucht. Es gehe in dieser angespannten Situation nicht nur um den Bedarf an Plätzen, sondern auch um Kapazitäten der Betreuungsorganisationen, die bei Freiwerden von Unterbringungskapazitäten dann in Anspruch genommen werden könnten.

Der Zeitpunkt, ab dem überhaupt keine Amtshilfe mehr in Anspruch genommen werden müsse, sei schwer vorherzusagen. Sobald die von der Bundesregierung in die Wege geleiteten Maßnahmen – insbesondere auf außenpolitischer Ebene – griffen und der Zustrom von Flüchtlingen abnehme, könne mit einem sinkenden Unterbringungsbedarf gerechnet werden. Der beschriebene, schrittweise vorgenommene Umstieg auf Landesimmobilien werde sicherlich dazu beitragen, dass Zug um Zug auf die Amtshilfe verzichtet werden könne. Auch hier könnten aber noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Wenn es in Landesimmobilien Leerstände gebe, so lägen diese auch darin begründet, dass ein gewisser Puffer benötigt werde, um das hohe Flüchtlingsaufkommen gerade in den Wintermonaten räumlich und organisatorisch bewältigen zu können. Möglicherweise müssten aufgrund von Anpassungen im Asylrecht und den daraus entstehenden

Umsetzungsmodalitäten bestimmte Personenkreise zukünftig länger in Landeseinrichtungen untergebracht werden. Grundsätzlich könne eine längere Verweildauer in Landesimmobilien strategisch ja auch die Kommunen entlasten.

Zur Frage der Verteilung unbegleiteter Minderjähriger könne er keine weitere Auskunft geben; zuständig sei hier das MFKJS. Diese Personengruppe habe nämlich Anspruch auf Maßnahmen nach dem KJHG.

**Ina Scharrenbach (CDU)** fragt, in welchem Umfang Immobilien vonseiten der BImA bzw. des Bundes für die Nutzung angeboten worden seien, und erklärt, ihren Informationen zufolge seien dem Land 16 Bundesimmobilien mit einer möglichen Kapazität von 56.000 Plätzen offeriert worden.

Weiter möchte sie wissen, ob dem Bund vonseiten der Landesregierung die Schaffung einer speziellen Aufnahmeeinrichtung für Menschen aus sicheren Herkunftsländern angeboten werden solle, und hält es für geboten, bei dieser Frage den Ausschuss einzubeziehen.

**Mario Krüger (GRÜNE)** meint, es wichtig, die Kommunen möglichst frühzeitig über anstehende Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, um ihnen zu ermöglichen, sich entsprechend auf eine höhere Anzahl kommunal zugewiesener Flüchtlinge einzustellen.

**André Kuper (CDU)** möchte wissen, von welchen Prognosen der Flüchtlingszahlen die Landesregierung für das kommende Jahr ausgehe und ob die kürzlich von der Regierungspräsidentin in den Raum gestellte Zahl von 500.000 realistisch sei.

**Michael R. Hübner (SPD)** erklärt, ausweislich einer Ankündigung des Bundesinnenministers könne im nächsten Jahr bundesweit mit bis zu 40.000 Unterkunftsplätzen in Verantwortung des Bundes gerechnet werden. Er frage, wie hoch die entsprechende Zahl bislang in Nordrhein-Westfalen sei. Des Weiteren interessiere ihn, wie viele der angekündigten 3.000 zusätzlichen Mitarbeiter des BAMF bislang bereits in Nordrhein-Westfalen eingestellt worden seien.

**Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)** merkt unter Verweis auf ihre Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland an, die Zuordnung und Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen sei dem Landesjugendamt übertragen worden; dort werde – dies gelte gerade auch für Kommunen im ländlichen Raum – sehr fachkundig gearbeitet. Die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen gehöre zur originären Aufgabe der Jugendämter. Diese könnten hierbei auch kooperieren, was vor allem für kleinere Jugendämter sicherlich eine sinnvolle Option sei und die Aufgaben leistbar mache.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** bestätigt, es stehe seit vier Monaten die Ankündigung des Bundes im Raum, 40.000 Plätze zu schaffen, und fährt fort, in Nordrhein-Westfalen gebe es hiervon noch keinen einzigen. Nach seinem Dafürhalten habe sich der Bund mit dieser Zielsetzung überschätzt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, dass

im Unterschied zu Ländern und Kommunen – hier verweise er gerade auch auf die hohe Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen im Land – der Bund keinerlei Erfahrung mit der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und der für diese Größenordnung notwendigen Logistik habe.

Die Zusammenarbeit mit der BImA habe sich seit dem Flüchtlingsgipfel vor zwei Monaten spürbar verbessert; allerdings sei die erwähnte Liste mit 56.000 Plätzen wenig tauglich. Hier sei nämlich nur aufgelistet worden, was möglicherweise an Liegenschaften in Nordrhein-Westfalen existiere, ohne zu berücksichtigen, dass für manche davon längst eine andere Planung gelte und beispielsweise für einige Kasernen der Herrichtungsaufwand aufgrund langen Leerstands überproportional hoch wäre.

Weiter führt er aus, noch im Sommer habe die Zahl von Ankommenden aus sicheren Herkunftsländern auf dem Westbalkan – in der Mehrzahl Albaner – fast ein Drittel ausgemacht. Diese Relation habe sich völlig umgekehrt; in der letzten Woche habe der Anteil der Menschen aus dem Westbalkan nur noch 1,2 % betragen. Angesichts dieser niedrigen Zahlen stelle sich die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll sei, auch in Nordrhein-Westfalen gesonderte Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Die beiden in Bayern vorhandenen Einrichtungen mit insgesamt 7.000 Plätzen reichten nach seiner Prognose aus, um alle Personen aus sicheren Herkunftsländern, die in Deutschland einträfen, unterzubringen.

In Vereinbarung mit dem BAMF gebe es zudem 1.200 Plätze in vier nordrhein-westfälischen Landeseinrichtungen für Menschen aus dem Westbalkan, für die das BAMF möglichst zeitnah die Anträge bearbeiten solle. Eine größere Zahl sei vonseiten des BAMF derzeit nicht handhabbar.

Für den Fall, dass Unterkünfte wieder aufgegeben werden könnten, die im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung gestellt worden seien, stehe das Land in permanentem Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sobald es um konkrete Einrichtungen gehe, werde das Land selbst etwa die Frage von Übergangslösungen mit den betroffenen Kommunen erörtern.

Die genannte Zahl von 500.000 Flüchtlingen im Jahr 2016 allein für Nordrhein-Westfalen beruhe auf einer simplen Hochrechnung eines Journalisten; dies würde nicht weniger als eine Verdoppelung der jetzigen Größenordnung darstellen. Er habe guten Grund zu der Hoffnung, dass die von der Bundesregierung zwischenzeitlich beschlossenen Maßnahmen – insbesondere die Unterstützung von UNHCR-Lagern im Libanon und in Jordanien – sowie mögliche Einigungsprozesse über Flüchtlingskontingente in der Europäischen Union sowie auch Absprachen mit der Türkei die Lage stabilisierten. Wie die genaue Zahl aussehen werde, könne heute niemand vorhersagen.

**André Kuper (CDU)** erläutert, der Bund habe nicht etwa erklärt, 40.000 eigene Plätze in Nordrhein-Westfalen einzurichten, sondern dies auf das ganze Bundesgebiet bezogen. Des Weiteren sei die Rede von der Einrichtung dreier Großeinrichtungen als sogenannte Wartezentren. Die BImA habe 94 Verträge in Nordrhein-Westfalen geschlossen; in den entsprechenden Liegenschaften seien 14.200 Flüchtlinge untergebracht. Bei 62 weiteren Liegenschaften laufe derzeit in Nordrhein-Westfalen offenbar noch ein

Prüfverfahren durch die Bedarfsträger. Daneben gebe es in Nordrhein-Westfalen zwölf bzw. aktuell möglicherweise sogar 14 Liegenschaften mit ca. 6.500 Unterbringungsplätzen.

Vor diesem Hintergrund habe der Vorstandssprecher der BImA erklärt, er sei über einige Aussagen sehr verwundert, beispielsweise des nordrhein-westfälischen Innenministers, der in der Presse erklärt habe, der Bund habe sich bislang faktisch fast überhaupt nicht an den Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte beteiligt und selbst nicht einen einzigen Flüchtling untergebracht habe.

**Ina Scharrenbach (CDU)** fragt, ob die genannten 1.200 Plätze für Asylsuchende aus Albanien nun auch für Ankommende aus anderen Volksgruppen vom Balkan zur Verfügung gestellt würden, und erinnert an eine Aussage der Ministerpräsidentin, das Land wolle die kommunalen Ausländer- und Sozialbehörden im Zusammenhang mit der Behandlung von Asylanträgen besser unterstützen. Angesichts der wachsenden Zahlen von Anträgen interessiere sie, wie und in welchem Umfang diese Unterstützung genau erfolgen solle, um die Verfahrensabläufe bei den zuständigen Behörden zu beschleunigen.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** stellt klar, was die angekündigten 40.000 Plätze betreffe, so sei nicht vereinbart worden, dass der Bund Immobilien bereitstelle, sondern, dass der Bund diese selbst betreibe. Allerdings müsse Folgendes gesehen werden: In den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin beispielsweise könnte die Flüchtlingsunterbringung ohne Unterstützung etwa durch die Bundeswehr nicht mehr organisiert werden. Daneben sei der Bund stark gefordert, wenn es darum gehe, eine deutschlandweit einheitliche Registrierung mitsamt einheitlicher, für alle Behörden zugänglicher Datenbanken und einem einheitlichen Flüchtlingspass sicherzustellen. Zudem müsse das BAMF personell erheblich verstärkt werden. Die 3.000 neu geschaffenen Stellen müssten vor allem auch mit qualifizierten Kräften für Entscheiderpositionen besetzt werden. Vor diesem Hintergrund verwundere es sicher nicht, wenn von der Ankündigung der 40.000 Plätze nicht viel greifbar geworden sei.

Was die finanzielle Ausstattung betreffe, so gehe es für dieses Jahr noch um 1 Milliarde €, wovon die Hälfte durch die Länder aufzubringen sei, und im nächsten Jahr um 3 Milliarden €. In diesem Jahr werde laut Bundesregierung mit realen Kosten von insgesamt 14,5 Milliarden € gerechnet. Diese Dimension mache deutlich, dass trotz eines stärkeren Engagements des Bundes der Handlungsdruck bei der Unterbringung und Integration vor allem bei den Ländern und den Kommunen bleibe. Sollte sich der Bund weiterhin ausschließlich in der Rolle sehe, finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen, hielte er einen Betrag von 3 Milliarden € für eine nationale Herausforderung zuvor nicht gekannten Ausmaßes, die alle Ebenen staatlichen Handelns betreffe, allerdings für zu knapp bemessen.

Was die Frage nach der Belegung der genannten 1.200 Plätze für Menschen aus dem Westbalkan angehe, so sei mit dem BAMF vereinbart worden, dass diese so lange in der Landeseinrichtung blieben, bis das BAMF den Asylantrag bearbeitet habe. Diese

Plätze seien daher derzeit noch belegt, und zwar nach wie vor überwiegend von Albanern, und dies werde nach seiner Prognose auch noch für mehrere Monate so bleiben.

In Bezug auf eine Unterstützung der Kommunen sei das Land bereits in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, da die Zahl der Rückführungen absehbar steigen werde und dies in organisatorischer wie auch logistischer Hinsicht der Vorbereitung bedürfe. Die Zuständigkeit für die Einleitung von Rückführungsverfahren liege bei den kommunalen Ausländerämtern; das Land stelle – vor allem bei Flugabschiebungen – lediglich die Logistik zur Verfügung. Um die Verfahren möglichst zu optimieren, sei an die Kommunen per Erlass der Hinweis ergangen, dass bei einem negativen Asylbescheid und einer negativen Eilentscheidung eines Gerichts das Hauptsacheverfahren – das in der Regel sechs bis neun Monate in Anspruch nehme – keine aufschiebende Wirkung habe. Die Aufenthaltsdauer könne bei einem negativen Asylbescheid de facto also deutlich verkürzt werden.

Des Weiteren seien die Kommunen auf die Laisser-passer-Vereinbarungen mit den Balkanstaaten hingewiesen worden, die zur Folge hätten, dass für die Rückführung keine regulären Reisedokumente mehr vorliegen müssten und damit ein häufiges Rückführungshindernis entfalle. Eine direkte Rückführung könne nun auch mit Ersatzpapieren stattfinden.

Bereits jetzt zeichne sich ab, dass Beratungsangebote für eine freiwillige Rückkehr mit den damit einhergehenden kleinen, auch finanziellen, Hilfestellungen deutlich verstärkt in Anspruch genommen und daher noch ausgeweitet werden müssten. Auf der anderen Seite müssten Termine für die zwangsweise Rückführung nicht mehr angekündigt werden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass gerade bei Familien eine Rückführungsberatung kurz vor einem Abschiebetermin große Wirkung zeige; die Zahl der Interessenten sei deutlich gestiegen. Dieser Weg solle nach Möglichkeit ausgebaut werden.

gez. Marie-Luise Fasse
Stellv. Vorsitzende

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

03.02.2016/24.02.2016

160